

Wegleitung zur Verleihung einer Titularprofessur und über die Führung des Titels an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern

Genehmigt durch die Fakultätsversammlung der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin (nachfolgend Fakultät)

am 30.03.2026

Diese Wegleitung konkretisiert und ergänzt die Bestimmungen des Reglements zur Verleihung von Titeln an der Universität Luzern (SRL Nr. 539s)¹:

§ 1 Voraussetzungen

Privatdozentinnen oder Privatdozenten oder Personen mit äquivalentem wissenschaftlichen Leistungsausweis können zur Titularprofessorin oder zum Titularprofessor an der Fakultät ernannt werden, wenn sie den allgemeinen Anforderungen gemäss universitärem Reglement und den strategischen Vorgaben der Fakultät zur Weiterentwicklung des Lehrkörpers entsprechen.

§ 2 Nominationskommission und Interessensbekundung

¹ Die Fakultätsversammlung setzt eine Nominationskommission ein, die mögliche Kandidaturen für Titularprofessuren an der Fakultät prüft. Eine Prüfung möglicher Kandidaturen erfolgt grundsätzlich nur nach einer Interessensbekundung durch die Kandidatin bzw. den Kandidaten an die Dekanin bzw. den Dekan. Eine Direktantragstellung ist ausgeschlossen.

³ Entscheidet die Nominationskommission, eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten für die Eröffnung des Verfahrens zur Erlangung des Titels einer Titularprofessorin bzw. eines Titularprofessors an der Fakultät vorzusehen, lädt sie die Kandidatin bzw. den Kandidaten zur Einreichung der erforderlichen Nachweise ein.

§ 3 Eröffnung des Verfahrens

¹ Zur Eröffnung des Verfahrens erbringt die Kandidatin bzw. der Kandidat folgende Nachweise zuhanden der Dekanin oder des Dekans:

- a. die Angabe, in welchem der drei Bereiche (Gesundheitswissenschaften, klinisch-medizinische Wissenschaften oder Rehabilitations- und Funktionsfähigkeitswissenschaften) die Titularprofessur angestrebt wird; für den Bereich klinisch-medizinische Wissenschaften ist zudem das spezifische Fachgebiet zur detaillierten Angabe der Denomination im Titel der angestrebten Titularprofessur anzugeben;
- b. einen Lebenslauf, der über den wissenschaftlichen Werdegang und die ausgeübten beruflichen Tätigkeiten Aufschluss gibt;
- c. die Promotionsurkunde(n);
- d. die Habilitationsurkunde oder einen Nachweis äquivalenter Forschungs- und Lehrleistung;
- e. regelmässige Lehrtätigkeit an der Universität Luzern (inkl. didaktische Weiter- und Fortbildung) in den letzten fünf Jahren;
- f. regelmässige Publikationstätigkeit an der Universität Luzern in den letzten fünf Jahren – mindestens sechs Publikationen in Erst- oder Letztautorenschaft in wissenschaftli-

¹ genehmigt durch den Senat am 16. Juni 2025.

chen Zeitschriften mit Peer Review müssen nach Abschluss der Habilitation bzw. äquivalenter Forschungsleistung verfasst worden sein; in Ausnahmefällen können alternative Publikationsformen (z.B. Policy Briefs) angerechnet werden;

g. eine Liste über die eingeworbenen Drittmittel.

² Die Unterlagen müssen in elektronischer Form in einem PDF-Dokument im Dekanat (gmf@unilu.ch) eingereicht werden.

³ Das Verfahren gilt als eröffnet, wenn die aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind und die Fakultätsversammlung der Empfehlung der Nominationskommission folgend dem Gesuch auf Eröffnung zugestimmt hat.

§ 4 Gutachterinnen oder Gutachter

¹ Es sind mindestens ein internes und ein externes Gutachten einzuholen, welche die erforderliche Qualifikation bestätigen. Vorschläge für drei externe Gutachterinnen bzw. Gutachter erfolgen von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten. Die Gutachterinnen bzw. Gutachter werden auf Antrag der Dekanin oder des Dekans durch die Mitglieder der Fakultätsversammlung bestimmt.

² Für die Gutachterinnen bzw. Gutachter gelten die in den Richtlinien betreffend Ausstand in Berufungsverfahren genannten Ausschlussgründe.

³ Die Gutachten beurteilen die Eignung der Kandidatin bzw. des Kandidaten hinsichtlich der Forschungsleistung für die Vergabe des Titels einer Titularprofessorin bzw. eines Titularprofessors an der Fakultät gemäss universitärem Reglement.

§ 5 Rechte und Pflichten

¹ In Ergänzung zu § 4 Abs. 4 des universitären Reglements gilt für Titularprofessorinnen bzw. Titularprofessoren der Fakultät grundsätzlich die Verpflichtung, ihre Forschungstätigkeit durch regelmässige Publikationen in Zeitschriften mit Peer Review aufrechtzuerhalten sowie im Umfang von zwei Semesterwochenstunden pro Jahr einer Lehrtätigkeit gemäss Wegleitung Lehre an der Fakultät nachzugehen (unbezahlter Lehrauftrag). Die Forschungs- und Lehrtätigkeit wird regelmässig evaluiert.

² Mit der Verleihung des Titels Titularprofessorin bzw. Titularprofessor ist die Person Mitglied der Fakultät und promotionsberechtigt.

³ Kommt eine Titularprofessorin oder ein Titularprofessor nach zweifacher Aufforderung durch die Dekanin oder den Dekan den Forschungs- und Lehrverpflichtungen nicht nach oder kommen sonstige Gründe gemäss § 8 des universitären Reglements zum Tragen, kann die Fakultät Antrag auf Aberkennung des Titels an den Senat stellen.

§ 6 Rücknahme des Gesuchs

Die Kandidatin oder der Kandidat kann das Gesuch jederzeit durch schriftliche Stellungnahme an die Dekanin oder den Dekan zurücknehmen.

§ 7 Urkunde

Die Urkunde wird nach Abschluss des Verfahrens vom Personaldienst der Universität Luzern ausgestellt.

§ 8 Übergangsbestimmung

¹ Diese Wegleitung ersetzt in ihrem Geltungsbereich alle bisherigen Wegleitungen der Fakultät.

² Bereits eröffnete Verfahren werden nach dieser Wegleitung weitergeführt.

Anhang

Einreichung der Unterlagen für einen Antrag auf Eröffnung des Titularprofessurverfahrens

Checkliste

- Antragsschreiben (max. 2 Seiten) z. Hd. Dekan (Prof. Dr. Stefan Boes)**
 - Bitte erläutern Sie hier Ihre zukünftige Verbindung zur Universität Luzern und gegebenenfalls zu einem der Lehr- und Partnerspitäler der Fakultät. Bitte erwähnen Sie keine privaten Hintergründe.

- CV**
 - Persönliche Daten: Name, Nationalität, Geburtsdatum, Heimat- oder Geburtsort
 - Privat- und Geschäftsadresse mit E-Mail-Adresse und Telefon
 - Aktuelle Funktion
 - Wissenschaftlicher Werdegang
 - Ausgeübte berufliche Tätigkeiten
 - Eigene Forschungsprojekte
 - Akademisches Alter gemäss SNF

- Lehrtätigkeitsnachweis**
 - Bitte verwenden Sie dazu zwingend das Excel-Formular «Lehrtätigkeitsnachweis», welches beim Dekanat (gmf@unilu.ch) angefordert werden kann.

- Promotionsurkunde**

- Habilitationsurkunde**

- Publikationsliste**
 - Unterteilung in Erst-, Letzt- und Co-Autorenschaft

- Drittmittelverzeichnis**
 - Eingeworbene Drittmittel (Unterteilung in kompetitive und nicht-kompetitive)

Bitte senden Sie alle Unterlagen elektronisch als separate PDF-Dokumente an gmf@unilu.ch.

Datum: _____

Unterschrift: _____